
Abteilung: Stabstelle „Aufbaustab Ahrtal“
Fachbereich: Fachbereich 1
Sachbearbeiter: Herr Schulz (Tel. 02641/975-661)
Aktenzeichen: Aufbaustab
Vorlage-Nr.: Aufbaustab/002/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	07.02.2022	öffentlich	Entscheidung

Wiederaufbau Ahrtal - Maßnahmenplan des Kreises Ahrweiler

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses stimmen dem ersten Maßnahmenplan des Kreises zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Alle vom Hochwasser des 14. und 15. Juli 2021 betroffenen Landkreise sind nach der VV Wiederaufbau verpflichtet, die in ihrem Zuständigkeitsgebiet absehbaren Maßnahmen zur Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur dem Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz (Mdl) in einem Maßnahmenplan zusammengefasst zu melden.

Alle betroffenen Verbandsgemeinden und Städte sowie die Gemeinde Grafschaft im Landkreis Ahrweiler haben solch einen Plan für die Maßnahmen erstellt, die in ihren Kompetenzbereich fallen und diese Maßnahmenpläne in ihren politischen Gremien entsprechend beschlossen. Ebenso hat die Kreisverwaltung die Maßnahmen des Landkreises selbst zusammengetragen und einen kreiseigenen Maßnahmenplan erstellt.

Die kommunalen Maßnahmenpläne werden mit dem kreiseigenen Maßnahmenplan zu einem kreisweiten Maßnahmenplan zusammengefasst und an das Mdl weitergeleitet. Der Maßnahmenplan dient der Erstellung eines Regionalbudgets und liefert eine Übersicht über Umfang und Anzahl der geplanten Maßnahmen. Nachträgliche Änderungen sowohl im Hinblick auf vollständig neue Maßnahmen als auch auf die Höhe des Finanzbedarfs sind im Rahmen einer Fortschreibung möglich, die Kostenschätzungen werden nicht als final betrachtet.

Priorisierung und Plausibilisierung des Maßnahmenplans

Gemäß den Vorgaben des Landes, nimmt die Kreisverwaltung Ahrweiler eine Priorisierung und Plausibilisierung der Maßnahmen des gesamten Kreises vor. Dies beinhaltet demnach auch gemeindliche Maßnahmenpläne. Jede einzelne Maßnahme wird mit der Priorität hoch, mittel, oder niedrig versehen. Hoch bedeutet dabei, dass diese Maßnahme kurzfristig ausgelegt ist, während mittel und niedrig den Charakter von mittel- und langfristig zu realisierenden Maßnahmen beschreibt. Die von den Gemeinden vorgenommene Priorisierung wird durch die Kreisverwaltung übernommen und nicht abgeändert.

Die Kreisverwaltung prüft die gemeindlichen Maßnahmenpläne auf Schlüssigkeit und Plausibilität, nimmt jedoch keine Änderungen an den gemeindlichen Maßnahmenplänen vor. Daher beschließt der Kreis- und Umweltausschuss ausschließlich den kreiseigenen Maßnahmenplan. Die kommunalen Pläne wurden von den jeweils zuständigen Gremien beschlossen.

Aufbau des Maßnahmenplans

Der in seiner Form von der Landesregierung vorgegebene Maßnahmenplan ist als Tabelle aufgebaut und unterteilt in die Bereiche Telekommunikation, Hochwasserschutzanlagen und Wasserläufe, Wasser und Abfall sowie allgemeine kommunale Infrastruktur. Per amtlichem Gemeindeschlüssel ist jede Maßnahme der ausführenden Stelle zuzuordnen. Dazu erhält jede Maßnahme eine Bezeichnung und, im Fall der allgemeinen kommunalen Infrastruktur, einen Hinweis zu der relevanten Förderziffer gemäß der Verwaltungsvorschrift Wiederaufbau RLP 2021. Es folgt eine Beschreibung des Schadens sowie eine kurze Beschreibung der Aufbaumaßnahme. Eine grobe Kostenschätzung und Berechnung der Fördersumme aus dem Wiederaufbaufonds des Bundes ist ebenso Bestandteil der Liste. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind in der Regel die zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den jeweiligen Verwaltungen.

Der Maßnahmenplan des Kreises umfasst Maßnahmen der Verwaltung sowie des Abfallwirtschaftsbetriebs, des Eigenbetriebs Schulen- und Gebäudemanagements sowie der kirchlichen Gemeinden insofern sie Träger kommunaler Infrastrukturen sind. Ebenso sind Maßnahmen des Abwasserzweckverbands und des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr (überörtliche Maßnahmen über einzelne Kommunen hinaus) enthalten.

Der Maßnahmenplan des Kreises ist als Anlage beigefügt. Ebenfalls erhalten die Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses die bei der Kreisverwaltung eingereichten gemeindlichen Maßnahmenpläne nachrichtlich zur Kenntnis.

Insgesamt ergibt sich daraus zusammenfassend folgende Übersicht:

Teilplan	Anzahl	Kosten	Abzug Drittmittel	Erwartete Fördersumme
Landkreis	116	432.263.589,06 €	12.715.530,06 €	419.548.059,00 €
Abwasserzweckverband untere Ahr	11	23.780.000,00 €	500.000,00 €	23.280.000,00 €
Zweckverband Wasser- versorgung Eifel-Ahr	15	13.700.000,00 €	- €	13.700.000,00 €
Stadt Bad Neuenahr - Ahrweiler	1442	1.712.152.288,00 €	582.000,00 €	1.711.570.288,00 €
Stadt Sinzig	40	72.530.840,00 €	- €	72.530.840,00 €
VG Adenau*	175	108.515.272,51 €	1.093.245,00 €	107.422.027,51 €
VG Altenahr	696	1.414.708.121,00 €	12.163.129,00 €	1.406.039.590,00 €
Gemeinde Grafschaft	154	6.562.000,00 €	275.000,00 €	6.287.000,00 €
VG Bad Breisig	3	850.000,00 €	- €	850.000,00 €
VG Brohltal	2	38.020,50 €	5.950,00 €	32.070,50 €
Gesamt	2654	3.785.100.131,07 €	27.334.854,06 €	3.761.259.875,01 €

Finanzielle Auswirkungen:

Da sämtliche im Maßnahmenplan berücksichtigten Maßnahmen eine erwartete Förderquote in Höhe von 100% zugrunde liegt, gleichen sich Einnahmen und Ausgaben im Haushalt aus.

Im Auftrag

Seul

Anlagen zur Vorlage:

- Maßnahmenplan der Wiederaufbaumaßnahmen auf Kreisebene
- Nachrichtlich: Eingereichte Maßnahmenpläne der betroffenen Verbandsgemeinden, Städte und der Gemeinde Grafschaft

